



## **BEITRAGSORDNUNG GEMÄSS § 4 DER VEREINSSATZUNG**

### **FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024**

**Der Jahresbeitrag 2024 beträgt für:**

- Landkreis, Städte, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften 0,75 € / je Einwohner
- private Personen 50,00 €
- Unternehmen/Freiberufler
  - bis 15 Mitarbeiter 150,00 €
  - bis 30 Mitarbeiter 250,00 €
  - über 30 Mitarbeiter 400,00 €
- Organisationen, Verbände, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, eingetragene Vereine 70,00 €
- In Sonderfällen kann der Vorstand Ausnahmen beschließen.

Von fördernden Mitgliedern werden Spenden erwartet.

Die Beitragssatzung wurde in der Jahreshauptversammlung vom 11.04.2024 mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen.

Der Mitgliederbeitrag ist jährlich bis zum 31. März zu entrichten.